

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 13. Oktober 1964.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Prirsch und Abgeordneter Scheer ().

Gedenkminute:

Gedenkworte an den ehemaligen Landtagsabgeordneten Karl Schabes ().

Fragestunde:

Anfrage Nr. 127 des Abg. Schlager an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Elektrifizierung der Anwesen auf dem Schöderberg (1088).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1088).

Zusatzfrage: Abg. Schlager (1089).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1089).

Anfrage Nr. 128 des Abg. Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Instandsetzung eines Straßenstückes auf der Wechsel-Bundesstraße (1089).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1089).

Anfrage Nr. 129 des Abg. Ileschitz an Landeshauptmann Krainer, betreffend das Fahrverbot auf Forstaufschließungswegen im Bereich der Lichtenstein'schen Forstverwaltung (1089).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1090).

Zusatzfrage: Abg. Ileschitz (1090).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1090).

Anfrage Nr. 130 des Abg. Neumann an Landeshauptmann Krainer über die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle (1090).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1090).

Anfrage Nr. 131 des Abg. Dr. Pittermann an Landeshauptmann Krainer, betreffend die weitere Dotierung des Hochwasserschädenfonds (1090).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1091).

Anfrage Nr. 132 des Abg. Prenner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Staubfreimachung zweier Landesstraßen (1091).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1091).

Anfrage Nr. 134 des Abg. Dr. Stephan an Landeshauptmann Krainer, betreffend Zusammenlegung von Gemeinden im Verordnungswege (1091).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1091).

Anfrage Nr. 138 des Abg. DDr. Stepantschitz an Landeshauptmann Krainer, betreffend Sicherheit alter, alleinstehender Menschen (1091).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1091).

Anfrage Nr. 139 des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Beseitigung von Unfallstellen auf den steirischen Straßen (1092).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1092).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (1092).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1092).

Anfrage Nr. 133 des Abg. Ritzinger an Landesrat Peltzmann, betreffend die Muraltalbahn (1093).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1093).

Anfrage Nr. 137 des Abg. Buchberger an Landesrat Peltzmann, betreffend die Beistellung von Verkehrsmitteln durch die Landesbahnen für den Schülertransport von Weiz nach Gleisdorf (1093).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1093).

Anfrage Nr. 136 des Abg. Hans Brandl an Landesrat Prirsch, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung (1093).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1094).

Anfrage Nr. 135 des Abg. DDr. Hueber an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend den Finanzausgleich (1094).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1094).

Zusatzfrage: Abg. DDr. Hueber (1095).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1095).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 294, über die Bittschrift des Dr. Franz Szigetvary, Landesbezirks-tierarzt i. R., um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses (1095);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 303, zum Antrag der Abg. Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst über die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 353, über die Bittschrift der Frau Maria Bischoff um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

Antrag, Einl.-Zahl 381, der Abgeordneten Lendl, Psonder, Wurm, Ileschitz und Genossen, über die Erstellung von Richtlinien für die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen;

Antrag, Einl.-Zahl 382, der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

Antrag, Einl.-Zahl 383, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Edlinger, Ileschitz und Genossen, über den Neubau der Murbrücke in Radkersburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Generalinstandsetzung der gesamten Straßen- und Hof-fassaden des Palais Attems, Graz, Sackstraße 17, und die Belastung künftiger Rechnungsjahre für diesen Zweck;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches landwirtschaftliches Siedlungsgesetz — StLSG. 1964);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 2. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Auflassung des Landtorbergweges und der Murgasse in Judenburg als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Anna Pfeifer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Hildegard Wittmann, Witwe nach Oberregierungsrat DDr. Erich Wittmann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 391, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 269 vom 12. Dezember 1963, über die Verstärkung des Straßensicherheitsdienstes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 278 vom 12. Dezember 1963, über den weiteren Ausbau der Universitätssternwarte Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2126 m² in St. Gallen zum Preise von 159.450 S an Otto Gasser in Weißenbach an der Enns;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394, über den Abverkauf der zum Gutsbestand der landeseigenen Liegenschaft Landtafel, EZ. 1400, KG. Erdwegen, gehörigen Parzelle 438, Wiese, im Ausmaß von 3,9386 ha um einen Gesamtpreis von S 162.031'50 an vier Kleinlandwirte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über das Tauschübereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark (1095).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 294, zu Einl.-Zahl 353 und Einl.-Zahlen 384, 386, 389, 390, 393, 394, 395, dem Finanzausschuß (1096);

Anträge, Einl.-Zahlen 381, 382, 383, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, dem Landeskulturausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, zu Einl.-Zahl 303, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und dem Finanzausschuß (1096).

Eingelangt:

Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, betreffend die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Ileschitz zur Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung (1096).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Egger, DDr. Stepanšitz, Gottfried Brandl und Feldgrill, betreffend die Abhaltung von Fortbildungskursen für das gehobene Personal der Landesheime und der Landes-Kranken-Heil- und Pflegeanstalten zur Herstellung einer gesundheitlich hochwertigen Kost (1096);

Antrag der Abgeordneten Bammer, Schlager, Heidinger, Ileschitz und Genossen, betreffend die Einkommensteuer für öffentliche Zuschüsse zu Betriebsgründungen;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Afritsch, Wurm, Psonder und Genossen, betreffend die Übernahme der Mitterstraße im Gebiet der Gemeinden Seiersberg, Feldkirchen bei Graz und Pirka;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Wurm, Lackner Vinzenz, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde Weng mit der Gesäuse-Bundesstraße als Landesstraße (1096).

Mitteilungen:

Mitteilung, betreffend die Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht zur Frage der Errichtung einer Handelsakademie in Feldbach (1096).

Beginn: 11.10 Uhr.

Präsident **Dr. Kaan**: Ich eröffne die Herbsttagung 1964 und zugleich die 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle Regierungsmitglieder und Abgeordneten während der Sommerferien gut erholt haben, so daß wir mit neuen Kräften wieder an unsere Arbeit, die dem Wohle unseres Landes dienen soll, gehen können.

Entschuldigt sind: Landesrat Prirsch und Abgeordneter Scheer.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt es mir, eines ehemaligen Mitgliedes des Hohen Hauses zu gedenken.

Am 10. Oktober d. J. ist Karl Schabes gestorben. Karl Schabes gehörte vom 12. Dezember 1945 bis 11. April 1961 dem Steiermärkischen Landtag an. Er war Mitglied verschiedener Ausschüsse, in denen er gearbeitet hat.

Karl Schabes hat sich während seiner über 15jährigen Tätigkeit als Landtagsabgeordneter mit großem Erfolg für die Belange unserer Heimat eingesetzt.

Im Jahre 1960 wurde ihm vom Bundespräsidenten das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verliehen.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie Ihrer Trauer durch Erheben von den Sitzen Ausdruck verliehen haben.

Als ersten Punkt der Tagesordnung haben wir heute die Fragestunde abzuführen. Die eingelangten Anfragen liegen Ihnen vor.

Ich beginne mit der Aufrufung der einzelnen Anfragen. Es ist 11.15 Uhr.

Anfrage Nr. 127 des Herrn Abgeordneten Josef Schlager an Herrn Landeshauptmann Josef Kainer, betreffend die Elektrifizierung der Anwesen auf dem Schöderberg.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schlager an Landeshauptmann Josef Kainer: Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, darauf hinzuwirken, daß die Elektrifizierung der 42 Gehöfte auf dem Schöderberg, Bezirk Murau, noch in diesem Jahr in Angriff genommen wird?

Landeshauptmann **Kainer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schlager darf ich folgend beantworten: Das Elektrifizierungsvorhaben Schöderberg wurde am 4. November 1963 zur Förderung beantragt und in das Förderungsprogramm 1964 aufgenommen. Vor Durchführung des Verfahrens ergeben sich aber rechtliche Schwierigkeiten, und zwar in der Richtung, ob die Steweag oder das E-Werk Schöder die Stromversorgung übernimmt. Mehrere Besprechungen zwischen den beiden Energieversorgungsunter-

nehmungen waren erfolglos — beide weigern sich. Die Rechtsabteilung 3 wurde daher beauftragt, die Zuständigkeit der Versorgung dieses Gebietes durch ein Verfahren zu klären und bescheidmäßig zu erkennen.

Präsident: Die Frage ist beantwortet. Wird eine Zusatzfrage gestellt? Ich erteile dem Abgeordneten Schlager für die Zusatzfrage das Wort.

Abg. Schlager: Herr Landeshauptmann, sind Sie gewillt, sich dafür einzusetzen, daß die Steweag als Landesgesellschaft die Versorgung von 42 Bergbauern des Schöderberges übernimmt, damit diese Frage endlich gelöst werden kann?

Landeshauptmann **Krainer:** Ich kann dem Verfahren nicht vorgreifen, weil es vor allem eine Rechtsfrage ist; daß die Steweag dieses Vorhaben durchführen soll, dafür werde ich mich nicht erst jetzt verwenden, sondern ich habe mich schon jahrelang dafür verwendet, leider erfolglos.

Präsident: Anfrage Nr. 128 des Herrn Abg. Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Instandsetzung eines Straßenstückes auf der Wechsel-Bundesstraße. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landeshauptmann Josef Krainer: Das Straßenteilstück Pesendorf—Pischelsdorf der Wechsel-Bundesstraße befindet sich auf einer Länge von ca. 300 m in einem den Verkehr gefährdenden Zustand. Die Straße rutscht ununterbrochen talwärts weg, so daß beachtliche Niveauunterschiede auf der Straßenoberfläche auftreten. Die bisher durchgeführten Maßnahmen, den Belag immer wieder aufzudoppeln, scheinen nicht zielführend. Welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Landeshauptmann, als zuständiger Referent, zu ergreifen, um diese permanente Verkehrsjalle zu beseitigen?

Landeshauptmann **Krainer:** Die Bundesstraßenverwaltung führte, beginnend im Jahre 1950, bis 1963 den neuzeitlichen Ausbau der Wechsel-Bundesstraße von Gleisdorf bis einschließlich Umfahrung Hartberg in einer Gesamtlänge von 34½ km durch. Die Trassenführung lehnte sich im wesentlichen an die bestehende Straße und wurden einige neuzeitliche Ausbauerfordernisse durchgeführt. Schon während der Baudurchführung traten an einigen Stellen Rutschungen auf, die keineswegs unerwartet kamen. Es ist ja seit Menschengedenken bekannt, daß das ganze Gebiet der Oststeiermark stets anfällig für Rutschungen und sonstige Erdbewegungen ist. Sie ist ein großer Lehmhügel, die Oststeiermark, das ist Ihnen ja nicht unbekannt. Auch bei früheren Großbauten, wie bei der Gleichenberger Bahn, Aspangbahn, ereigneten sich solche Rutschungen, die im Falle des Gleichenberger Bahnbaues sogar ein Todesopfer forderten. Im Falle der Aspanglinie sind mehrere Zugsentgleisungen eingetreten. Die Ursache dafür liegt im geologischen Aufbau der Oststeiermark mit den bis zu mehr als 100 m starken Lehmüberlagerungen. Experten sagen, daß diese überwältigenden Überlagerungen ständiger Verformung und Umlagerung unterworfen sind und zeitabhängig von bestimmten Witterungsverhältnissen

bzw. lang andauernden Regenfällen, Tauwetterperioden etc. stärker beeinflusst werden. Beim Bau der Wechsel-Bundesstraße wurden bei Anzeichen einer möglichen Rutschung unter Heranziehung von bautechnischen und geologischen Gutachten stets Maßnahmen ergriffen. Diese bestanden darin, daß umfangreiche Entwässerungsvorkehrungen, wie Brunnenanlagen, senkrechte und horizontale Drainagebohrungen, Tiefdrainagen und offene Entwässerungsgräben mit einem erheblichen Kostenaufwand durchgeführt wurden, Entwässerungsvorkehrungen deshalb, weil das Wasser in zum überwiegenden Teil durchlässigen Sandschichten des lehmigen, tonigen Untergrundes die Ursache der Rutschbewegung bildet. In den meisten Fällen konnte dadurch eine Stabilisierung erreicht werden, so daß im ganzen Bereich der fast 35 km langen ausgebauten Strecke keine nachteiligen Folgen für den Bestand der Straße eingetreten sind.

Für den Bereich der Rutschung in der Gegend des Anfragestellers wurden ebenfalls Maßnahmen in der oben beschriebenen Art durchgeführt, wobei auch eine Beruhigung erzielt werden konnte. In der Folge waren stets nach längeren Regenperioden Setzungen festgestellt worden. Dies bewog die Bundesstraßenverwaltung, noch im Zuge der Baudurchführung statt einer starren Betonfahrbahndecke einen flexiblen Fahrbahnbelag, und zwar Mischgutdecke, herzustellen. Nach einer Zeit der Ruhe traten dann wieder Setzungen ein, die nunmehr dank der gewählten Fahrbahndeckenkonstruktion zur Ausfüllung mit Mischgutmaterial gebracht wurden, welche praktisch keine Verkehrsbehinderungen erbrachte. Solche Verbesserungsarbeiten wurden im vergangenen und im heurigen Jahr vorgenommen. Die Kosten betragen 200.000 S. Noch im Laufe des Monats Oktober dieses Jahres wird eine niveauequivalente Anhebung des Rutschungsbereiches erfolgen, womit eine Stabilisierung der Verkehrssicherheit erreicht werden kann. Sollte das erwartete Abklingen der Setzungen in den nächsten zwei Jahren nicht eintreten, werden weitere zusätzliche Baumaßnahmen zur Durchführung gelangen.

Präsident: Keine Zusatzanfrage.

Anfrage Nr. 129 des Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend das Fahrverbot auf Forstaufschließungswegen im Bereich der Lichtenstein'schen Forstverwaltung.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Franz Ileschitz an Landeshauptmann Josef Krainer: Im Bereich der Lichtenstein'schen Forstverwaltung im Bezirk Deutschlandsberg wurden seitens des Eigentümers alle Forstaufschließungswege mit einem ganzjährigen Fahrverbot belegt.

Dies ist eine Maßnahme, die ausgesprochen fremdenverkehrsfeindlich ist. Ich stelle daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob diese Forstaufschließungswege ausschließlich mit Eigenmitteln errichtet wurden oder ob, und, wenn ja, in welcher Höhe öffentliche Mittel zur Herstellung dieser Forstaufschließungswege herangezogen wurden?

Landeshauptmann **Krainer**: Die Alfred Lichtenstein'sche Forstdirektion in Deutschlandsberg hat im Verlaufe der letzten Jahre ein umfangreiches forstliches Wegenetz errichtet, um die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Waldwirtschaft zu schaffen. Zu diesen Forstwegen wurden keinerlei öffentliche Mittel in Form von Subventionen oder Zinsverbilligungen von Agrarinvestitionskrediten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich somit ausschließlich um Eigenmittel, mit welchen diese Forstwege gebaut worden sind. Die gebauten Forstwege sind, soweit sie nicht an Stelle von alten, nunmehr unbrauchbar gewordenen Gemeindewegen errichtet worden sind, ausgesprochene Privatwege und können von den Grundbesitzern in Ausübung ihres Eigentumsrechtes für jeden anderweitigen Gebrauch gesperrt werden. Auch das Land Steiermark macht bei seinem Landeseigentum, bei seinen Forsten, von der Ausübung des Eigentumsrechtes in solchen Zusammenhängen bei zwingender Notwendigkeit Gebrauch.

Dieses Recht auf Sperrung der Forstwege für den öffentlichen Verkehr hätte der Eigentümer selbst dann, wenn für die durchgeführten Investitionen auch öffentliche Investitionsbeihilfen gegeben worden wären, sofern nicht ausdrücklich an die Gewährung solcher Beihilfen eine diesbezügliche Bedingung geknüpft wird. Wenn für Zwecke des Fremdenverkehrs die Öffnung eines bestimmten Forstweges für den zeitweiligen Verkehr von größter Bedeutung ist, müßte diesbezüglich mit den Gemeinden und den Grundeigentümern verhandelt werden. Es wird jedoch abzuwägen sein, ob ein Erholungsgebiet ohne Motorlärm dem Fremdenverkehr nicht mehr dienlich ist als ein mit Kraftfahrzeugen frequentierter Straßenzug.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Ich erteile dem Herrn Abg. Ileschitz das Wort.

Abg. Ileschitz: Herr Landeshauptmann, Sie haben mir gesagt, daß keine Agrarsubventionsmittel zur Verfügung gestellt wurden, ich möchte noch die Anfrage an Sie richten, ob ERP-Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt wurden?

Landeshauptmann **Krainer**: Ich habe „sowohl als auch, weder noch“ gesagt, daß solche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Ich habe ausdrücklich erklärt — und zwar ist dies eine Feststellung unserer Forstinspektion —, es sind ausschließlich Eigenmittel für den Bau dieser Forstwege verwendet worden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 130 des Herrn Abg. Johann Neumann an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer über die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Johann Neumann an Landeshauptmann Josef Krainer: Den ganzen Sommer über herrschte heuer bei der Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle ein ausgesprochener Engpaß, der sich in den letzten Wochen und Tagen noch weiter verschärfte. Trotzdem sich die Kohlenfrüchter oft schon um 2 Uhr

früh an der Kohlenrutsche anzustellen beginnen, um bei Beginn der Ausgabe um 6 Uhr die ersten zu sein, müssen diese oft wieder leer nach Hause fahren. Im Monat Oktober soll überhaupt nur vom 1. bis 7. Oktober Kohle ausgegeben werden.

Was ist zu unternehmen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle flüssiger zu gestalten bzw. überhaupt sicherzustellen?

Landeshauptmann **Krainer**: Die Entwicklung am Sektor der Hausbrandkohlenversorgung hat bereits zu Vorstellungen bei der Alpine Montan geführt. Die Alpine hat mir über den letzten Stand der Entwicklung einen Bericht zugemittelt, den ich Ihnen im wesentlichen wiedergebe. Im Köflacher Kohlenrevier werden derzeit optimal gefördert, und zwar im Karlschacht 5500 Tagestonnen, in Bärnbach 1880 Tagestonnen, in Franzensschacht 1440 Tagestonnen und in Bergla 540 Tagestonnen. Im nachstehenden werden die Gründe angeführt, die trotzdem zu einer gewissen Verknappung in der Hausbrandversorgung führen, einer saisonbedingten Verknappung am Hausbrandsektor, die jeweils jedes Jahr um die Zeit auftritt. Die Händler des Köflacher und Voitsberger Reviers fahren, wie wir feststellen konnten, mit dem Großteil der ihnen zur Versorgung der Bezirke Köflach und Voitsberg zur Verfügung gestellten Hausbrandmengen nach Graz und in andere grubenentfernte Gebiete, so daß aus diesem Titel in den Bezirken Köflach—Voitsberg eine Verknappung auftritt. Selbst das Gremium des Brennstoffhandels in Graz hat dagegen Protest eingelegt. Bedauerlicherweise zeigt sich in den letzten Tagen ein Mangel an Waggonbeistellung, der durch die Zuckerrüben- und Kartoffelernte bedingt ist und die Alpine bereits gezwungen hat, die dringend benötigte Hausbrandkohle vorübergehend auf den Hof zu legen. Die Kohlenbergbaue der Alpine Montan versuchen den Wünschen der Konsumenten zu entsprechen. Es zeigt sich, daß die Auffassung des Steiermärkischen Landtages, den Kohlenbergbau in der Steiermark zu erhalten, richtig war. Heute ist trotz optimaler Förderung bereits eine Kohlenknappheit festzustellen. Es wird Aufgabe der Alpine sein, soweit als möglich diesen Zustand zu überwinden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle wird auch in der Zukunft ein von uns vertretenes Anliegen sein.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 131 des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die weitere Dotierung des Hochwasserschädenfonds.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Landeshauptmann Josef Krainer: Die Wasserbauverbände der Steiermark, deren Regulierungsvorhaben für die betreffenden Landesteile große agrarpolitische Bedeutung haben, sehen sich durch den in Kürze erfolgenden Auslauf des Hochwasser-Schädenfonds in ihrer fruchtbringenden Arbeit bedroht. Würden die beträchtlichen Mittel, die dieser Fonds bisher für die Regulierungsarbeiten ausgeworfen hat, nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre die

Weiterführung der entsprechenden Bauvorhaben für den Winter 1964/65 in Frage gestellt.

Welche Möglichkeiten sind nach dem Eintreten der angeführten Tatsachen für eine weitere Dotierung dieser Regulierungsarbeiten vorhanden bzw. in welchem Umfange sind seitens des Landes entsprechende Vorkehrungen für den ungestörten Weiterbau der Regulierungen getroffen worden?

Landeshauptmann Krainer: Im Landesvoranschlag für das Jahr 1965 wird für den Flußbau eine Summe von 10 Millionen Schilling angestrebt, d. i. ungefähr das gleiche Volumen, das im Jahre 1964 zur Verfügung gestanden ist. Das entspricht durch Hinzunahme von Bundes- und Interessentmitteln einer Bausumme von rund 32 Millionen Schilling. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft werden für das laufende Jahr 1964 rund 19,4 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Nach den bisherigen Nachrichten des Bundesministeriums dürfte für das Jahr 1965 eine Summe in der gleichen Höhe im Budget aufscheinen. Es ist daher nicht zu besorgen, daß die Weiterführung der Bauten gefährdet ist. Entscheidend dürfte noch sein, welche Förderungsbeiträge endgültig im Bundes- und im Landesvoranschlag 1965 aufscheinen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 132 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Staubfreimachung zweier Landesstraßen. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Karl Prenner an Landeshauptmann Josef Krainer: Bis wann ist mit der Fertigstellung der Staubfreimachung der Landesstraßen Waldbach—St. Jakob und Schlag bei Thalberg—St. Lorenzen zu rechnen?

Landeshauptmann Krainer: Die gestellte Anfrage bezieht sich auf die Landesstraße 310 Waldbach—St. Jakob und auf die Landesstraße 32 Schlag bei Thalberg—St. Lorenzen. Unser Arbeitsplan sieht vor die Landesstraße 310 in 2 Baujahren auszubauen. Im Jahre 1965 ist beabsichtigt, etwa 2,5 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen und im Jahre 1966 sollen weitere 1,7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Mit der Fertigstellung der eingangs erwähnten Strecke wird 1966 zu rechnen sein. Die Ortsdurchfahrten Waldbach—St. Jakob sind ja schon staubfrei. Die Landesstraße 32 Schlag bei Thalberg—St. Lorenzen: Für diesen Straßenzug ist ein Dreijahresprogramm mit einem Bauvolumen von 1,2 Millionen Schilling vorgesehen. Ich werde mich bemühen, daß bis 1966 die gesamte Strecke staubfrei gemacht wird. Die Ortsdurchfahrten Schlag bei Thalberg und St. Lorenzen sind bereits staubfrei.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Landtag zu ersuchen, besonders bei der Verabschiedung des Landesvoranschlages 1965 die Wünsche des Straßenressorts auf erhöhte Dotierung zu unterstützen. In diesem Falle würde es möglich sein, mehr Wünsche und diese zu einem früheren Zeitpunkt zu erfüllen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 134 des Herrn Abgeordneten Dr. Anton Stephan an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Zusammenlegung von Gemeinden im Verordnungswege. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Stephan an Landeshauptmann Josef Krainer: Große Teile der Bevölkerung sowie auch der Gemeindevertretungen der im Bezirk Feldbach liegenden Gemeinden Ziprein, Edelstauden und Rettenbach sind wegen der im Verordnungswege geplanten Aufteilungen bzw. Zusammenlegungen beunruhigt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, der Meinung, daß solche Aufteilungen und Zusammenlegungen von Gemeinden im Verordnungswege auch entgegen dem Willen der dortigen Bevölkerung und Gemeindevertretungen demokratisch vertretbar sind?

Landeshauptmann Krainer: Es ist mir bekannt, daß eine Reihe von Anträgen aus steirischen Bezirken auf Vereinigung und Zusammenlegung von Gemeinden vorliegen. Begründet werden diese Anträge mit wirtschaftlichen Überlegungen der Gemeindevertretungen, da zusammengelegte Gemeinden bei Erreichung der Eintausend-Einwohnergrenze erhöhte Ertragsanteile und damit eine gestärkte finanzielle Leistungsfähigkeit erwarten lassen. Die Steiermärkische Landesregierung wird darüber zu befinden haben. Das ist ihr gesetzliches Recht. Die Geschäftsordnung gibt der Landesregierung diesen Auftrag und es ist ja dem Herrn Präsidenten Doktor Stephan aus der Zeit, als er noch in der Landesregierung war, wohl bekannt, daß solche Entscheidungen in der Regierung gefallen sind. Die Steiermärkische Landesregierung wird zu beraten haben, inwieweit diesen Anträgen Rechnung getragen wird. In allen Fällen werden einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Gemeindevertretungen angestrebt.

Präsident: Zusatzfrage? Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 138 an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, gestellt von Herrn Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz, betreffend Sicherheit alter, alleinstehender Menschen. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Landeshauptmann Josef Krainer: Zwei innerhalb kurzer Zeit an alten, alleinstehenden Frauen verübte Morde haben die Bevölkerung von Graz sehr beunruhigt.

Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um die Sicherheit alter, alleinstehender Menschen besser zu gewährleisten?

Landeshauptmann Krainer: Ich habe lange überlegt, ob diese Frage überhaupt nach der Geschäftsordnung zu beantworten ist. Wenn man sie allerdings auf den Sektor der Altenbetreuung hinlenkt, dann ist es eine Landesaufgabe. Aber die Frage ist ja nur zu berechtigt. Die Bevölkerung ist mit Recht über die letzten in Graz verübten Morde an alten, alleinstehenden Personen beunruhigt. Ein verstärk-

ter Sicherheitsdienst ist zu fordern. Damit allein kann jedoch nicht das Auslangen gefunden werden, um solchen Mordtaten Einhalt zu gebieten. Es wird an den Gerichten liegen, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen, die Höchststrafe zu verhängen und von vorzeitiger Haftentlassung Abstand zu nehmen. Zur Verhängung einer lebenslangen Kerkerstrafe bei jugendlichen Mördern bedarf es einer Novellierung der Strafgesetzgebung. Die Wiedereinführung der Todesstrafe wird in diesem Zusammenhang begreiflicherweise sehr lebhaft diskutiert. Sie würde aber auf Jugendliche nicht Anwendung finden können.

Was mir jedoch im besonderen wichtig erscheint, ist die Betreuung der alten Menschen durch ihre Nachbarn, Verwandten und Freunde und die Unterstützung jener Organisationen, die sich der Altenbetreuung zugewandt haben. Auch die Unterbringung alter Menschen in Heimen und Kleinwohnungen mit Betreuung wäre dazu angetan, einen weiteren Sicherheitsfaktor zu schaffen. Besonders für alte Menschen, die isoliert und abgeschieden leben, wäre der Ausbau der Altersfürsorge notwendig, um eine regelmäßige Betreuung und Pflegeleistung sicherzustellen. Die mutmaßlichen Mörder sollen wissen, daß es nicht so leicht ist, an eine einsame und alte Frau oder einen Mann heranzukommen, wenn die ganze Gemeinschaft zusammenhält und jeder auf seinen Nächsten achtet.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 139 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Beseitigung von Unfallstellen auf den steirischen Straßen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Landeshauptmann Josef Krainer: Steiermark steht in der Verkehrsunfallsstatistik an der Spitze der Bundesländer und hält damit einen traurigen Rekord. Die Steiermärkische Landesregierung glaubt, dem vielfachen Tod auf den steirischen Straßen mit einem Werbefeldzug begegnen zu können, indem die Verkehrsteilnehmer verstärkt aufgefordert werden sollen, sich „rücksichtsvoller“ zu verhalten.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, der Landesregierung und dem Landtag entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, damit notwendige bauliche Maßnahmen an den Gefahrenstellen der Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen rasch getroffen werden. Das wären insbesondere Maßnahmen, die sichern, daß die „Unfallstellen“ auf den steirischen Straßen rasch beseitigt werden — das sind Stellen mit mehr als zehn Verkehrsunfällen — sowie daß dafür entsprechende zusätzliche erforderliche Geldmittel bereitgestellt werden?

Landeshauptmann Krainer: Die Steiermärkische Landesregierung hat einen Aufklärungsfeldzug gegen den Verkehrstod beschlossen. Die Zahl der Verkehrsunfälle steigt mit der Verdichtung des Verkehrs und, so paradox es klingen mag, auch leider mit der Verbesserung der Straßen.

Im kommunistischen Machtbereich, welchen uns der Herr Abgeordnete Leitner gerne als Vorbild hinzu-

stellen versucht, kennt man solche Probleme allerdings noch nicht. Zum Vergleich möge folgende Übersicht dienen:

In Österreich entfällt auf 6 Verkehrsteilnehmer ein Fahrzeug, ein Pkw auf 13 Einwohner. In der Sowjetunion entfällt auf 279 Einwohner ein Pkw und in China auf 20.925 ein Pkw. Ich weiß allerdings nicht, ob gegenwärtig China oder Rußland für den Abgeordneten Leitner als Vorbild dient. Seine Auffassung ist auch nicht entscheidend.

Die Steiermärkische Landesregierung ist bemüht, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Verkehrstod zu begegnen. Vierteljährlich werden von den Bezirkshauptmannschaften die Unfallstellen der Rechtsabteilung 11 und in weiterer Folge der Fachabteilung IIa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion gemeldet. In jenen Fällen, in denen der Zustand der Straße, die Anlagen- und Fahrbahnverhältnisse die Mitursache von Unfällen sind, werden diese Stellen einer fachtechnischen Überprüfung unterzogen. Es sind solche Unfallstellen durch bauliche Maßnahmen, und zwar Aufbringung von Rauh-Asphaltdecken, saniert worden und werden laufend saniert. Es muß darauf hingewiesen werden, daß in den seltensten Fällen der Zustand der Straße die Unfallsursache bildet, sondern es sich zum größten Teil um menschliches Versagen der betroffenen Verkehrsteilnehmer handelt. Es muß eindeutig festgestellt werden, daß bei nicht ausgebauten und unübersichtlichen Strecken viel weniger Unfälle eintreten als bei ausgebauten Straßenstrecken, weil dort mit viel größerer Geschwindigkeit gefahren wird, wodurch die Unfallsgefahr wesentlich erhöht wird. Ganz besonders entstehen viele schwere Verkehrsunfälle durch das unvorsichtige Überholen, wobei der Straßen- bzw. Fahrbahnzustand nicht als Unfallsursache gelten kann. Durch die beabsichtigte Aktion gegen den Verkehrstod wollen wir die Verkehrsteilnehmer aufrütteln und ihnen nachhaltig vor Augen führen, welche Gefahren auf den Straßen durch unvorschriftmäßiges Verhalten drohen. Ich ersuche schon jetzt die Bevölkerung und die Organisationen, den Rundfunk und das Fernsehen, die Aktion „Einhalt dem Verkehrstod!“ zu unterstützen.

Präsident: Die Frage ist beantwortet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Leitner das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abg. Leitner: Der Herr Landeshauptmann hat versucht, abzulenken von der wichtigen Frage der baulichen Maßnahmen, die notwendig sind, um dem Verkehrstod Einhalt zu gebieten. Ich habe Herrn Landeshauptmann ersucht mitzuteilen, welche zusätzlichen Maßnahmen auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung gedacht sind, vor allem Unfallstellen, deren es in der Steiermark sehr viele gibt, nicht nur auf den Bundesstraßen, sondern auch auf den Landes- und Gemeindestraßen, herabzusetzen bzw. zu beseitigen. Dazu sind auch zusätzliche Mittel notwendig. Ich würde trotzdem den Herrn Landeshauptmann ersuchen, zu sagen, wie die Landesregierung bzw. er als Baureferent denkt, auch auf diesem zweifellos wichtigen Gebiet des Unfallschutzes entsprechende Maßnahmen durchzusetzen.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich erteile Ihnen das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmann **Krainer**: Es hat an notwendigen Geldmitteln für die direkte oder unmittelbare Sanierung von Unfallsstellen auf unseren Straßen nie gefehlt, weder bei den Bundes- noch bei den Landesstraßen. Wenn also die Straßenkurven als Ursache des Unfalls angesehen werden, so wird eine sofortige Bereinigung durch eine Baumaßnahme herbeigeführt. Zusätzliche Mittel für den Ausbau der Straßen könnten wir ruhig noch etwa 50 Millionen Schilling vom Bund mehr verkräften, und wenn die Landesregierung 20 Millionen Schilling mehr zur Verfügung stellen würde, wäre dies auch leicht zu verkräften, mehr nicht. (Abg. **Leitner**: „Landeshauptmannstellvertreter a. D. Dipl.-Ing. Udier war anderer Meinung!“) Wenn Sie seine widersprechende Auffassung näher kennenlernen wollen, müssen Sie sich mit ihm unterhalten. Ich stelle nur fest, daß wir nicht mehr als ca. 50 Millionen Schilling bei den Bundesstraßen und etwa 20 Millionen bei den Landesstraßen verkräften können, weil uns einfach das Personal bzw. die Arbeitskräfte dafür fehlen.

Daß ständig darauf Bedacht genommen wird, Unfallsstellen zu beseitigen, habe ich reichlich ausgeführt, und meiner Auffassung nach können auch Vorsorgen für die Zukunft vor allem darin gelegen sein, daß wir wirklich einmal die gesamte Bevölkerung aufrütteln und sie immer wieder darauf hinweisen, welche Gefahren drohen und welch ungeheure Ausmaße der Verkehrstod angenommen hat, nur deshalb, weil nicht die notwendige Rücksicht auf die Mitmenschen auf der Straße anzutreffen ist.

Präsident: Die Zusatzfrage ist beantwortet.

Anfrage Nr. 133 des Herrn Abgeordneten **Hermann Ritzinger** an Herrn Landesrat **Anton Peltzmann**, betreffend die Murtalbahn. Ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Hermann Ritzinger an Landesrat Anton Peltzmann: Die Murtalbahn (Steirische Landesbahnen) ist eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen ins „Obere Murtal“.

Ist daran gedacht, diese, auf Grund des angeblichen jährlichen Abganges in absehbarer Zeit ganz oder von der Landesgrenze Predlitz bis Mauterndorf stillzulegen?

Landesrat **Peltzmann**: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten **Ritzinger** habe ich folgendes zu sagen:

Die Murtalbahn ist mit 76 km die längste Strecke der Steiermärkischen Landesbahnen. Ein Drittel davon befindet sich im salzburgischen Lungau. An eine Einstellung der Linie ist keinesfalls gedacht, im Gegenteil, ich bin bestrebt, durch Modernisierung der Triebfahrzeuge den Verkehr zu beschleunigen und durch die Errichtung von neuzeitlichen Verladestellen Transportgut zurückzugewinnen. Alle Einstellungsergüsse werden durch die kürzlich erfolgte Indienstsetzung einer neuen Diesellok wohl am eindeutigsten widerlegt. Ob eine Einschränkung auf Salzburger Gebiet in Erwägung gezogen werden muß, wird vom Erfolg der schon in Gang befindlichen Verhandlungen mit Salzburg über eine Beitragsleistung abhängen. Über die Wichtigkeit der Murtalbahn für die gesamte Bevölkerung und für

das Wirtschaftsleben dieses Gebietes bin ich mir voll bewußt.

Präsident: Die Anfrage ist beantwortet. Keine Zusatzfrage.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 137 des Herrn Abgeordneten **Rupert Buchberger** an Herrn Landesrat **Peltzmann**. Ich bitte Herrn Landesrat um die Antwort.

Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger an Landesrat Anton Peltzmann: Aus dem Gebiete der Elinstadt Weiz besuchen derzeit zirka 150 Schüler die Mittelschule in Gleisdorf. Die Schwierigkeit ist nun die, daß die Schüler eine sehr schleppende, unregelmäßige Rückfahrmöglichkeit haben.

Sehen Sie, Herr Landesrat, eine Möglichkeit, daß die Steiermärkischen Landesbahnen durch Beistellung notwendiger Verkehrsmittel regelnd eingreifen können?

Landesrat **Peltzmann**: Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten **Buchberger** möchte ich sagen, daß die Landesbahn bezüglich der Rückfahrt für die Mittelschüler von Gleisdorf nach Weiz bereits am 21. September 1964 eine Regelung getroffen hat. Sie erfolgte einvernehmlich mit dem Obmann der Elternvereinigung. Diese Regelung muß unter Berücksichtigung der Anschlußzüge der Österreichischen Bundesbahn getroffen werden, damit die Verkehrslage von Weiz über Gleisdorf bis Graz nicht verschlechtert wird. Die vorgesehene Zugverbindung für die Rückführung der Mittelschüler mußte mit Zug GW 15, ab Gleisdorf 12.53 Uhr, an Weiz 13.14 Uhr, geregelt werden, um mit dem Gegenzug, ab Weiz 12.40 Uhr, an Gleisdorf 13.40, den Anschluß an den Eilzug E 944, ab Gleisdorf 13.45, an Graz 14.29 Uhr, zu erreichen. Der Obmann der Elternvereinigung hat bei der Schulbehörde beantragt, daß die Schüler die letzte Unterrichtsstunde anstatt um 12.45 Uhr schon um 12.35 verlassen können. Meine Rückfrage bei der Schulleitung in Gleisdorf ergab, daß mit Wirkung vom 13. Oktober 1964, also ab heute, eine Neueinteilung der Unterrichtsstunden in der Art erfolgt, daß der Unterricht der 6. Schulstunde bereits um 12.35 Uhr endet. Hiemit wird sowohl den Bedürfnissen der Fahrschüler als auch der Bahn voll Rechnung getragen.

Präsident: Wir danken für die Beantwortung. Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 136 des Herrn Abgeordneten **Hans Brandl** an Herrn Landesrat **Ferdinand Prirsch**, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung. Herr Landeshauptmann **Josef Krainer** wird in Vertretung des Herrn Landesrates **Prirsch** die Anfrage beantworten. Ich gebe ihm hiezu das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Landesrat Ferdinand Prirsch: Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß dem Hohen Landtag anläßlich seiner nächsten Sitzung der Entwurf einer Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung vorgelegt wird, der in Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. August 1964, BGBl. Nr. 194 (Landarbeitergesetznovelle 1964), die Bestimmung zu enthalten hätte, daß Krankheit den Urlaub

unterbricht, und der weiters die Änderung des Wahlalters für das passive Wahlrecht zum Betriebsrat den Bestimmungen des zitierten Bundesgesetzes entsprechend vorsieht?

Landeshauptmann Krainer: Mit Bundesgesetz vom 1. Juli 1964 wurde im § 65a die Erkrankung während desurlaubes geregelt und durch die Abänderung des § 115 Abs. 3 das passive Wahlalter von 24 auf 21 Jahre herabgesetzt. Diese Regelungen wurden vollinhaltlich in den Entwurf einer Landarbeitsordnungsnovelle 1964 aufgenommen. Der Gesetzentwurf ist von der Rechtsabteilung 8 in der Regierungssitzung vom 12. Oktober 1964 aufgelegt worden.

Präsident: Die Frage ist beantwortet. Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur letzten Frage Nr. 135 des Herrn Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend den Finanzausgleich. Ich bitte den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek. Was war das Ergebnis der Verhandlungen der Finanzreferenten der Bundesländer mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen über einen neuen Finanzausgleich und über die damit verbundenen Länderforderungen an den Bund?

Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abg. DDr. Hueber gibt mir die gerne wahrgenommene Gelegenheit, das Hohe Haus über den Stand der Finanzausgleichsverhandlungen ganz kurz zu informieren. Ich bin dem Herrn Abg. DDr. Hueber für seine Anfrage aus diesem Grunde dankbar. Die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich laufen — wie die Damen und Herren des Hohen Hauses wissen — schon sehr lange. Sie haben mit Rücksicht darauf, daß der derzeit noch geltende Finanzausgleich ursprünglich schon am 31. Dezember 1963 hätte ablaufen sollen, schon vor etwa 1½ Jahren begonnen. Eigentlich aber schon begonnen mit der Überreichung eines umfangreichen und grundsätzlichen Forderungsprogramms der Länder anlässlich der Übernahme des Notopfers zum Budget 1963.

Es konnte schon damals kein Zweifel darüber bestehen, daß dieses Forderungsprogramm der Länder die Materie des Finanzausgleichs und damit die Verhandlungen über diesen Finanzausgleich nicht nur berühren, sondern sogar nachhaltig beeinflussen wird. Darüber hinaus war von vornherein klar, daß es einige Aufgabengebiete der Länder und Gemeinden gibt, deren Umfang und deren Bedeutung und auch deren Dringlichkeit in den letzten Jahren so zugenommen haben, daß ein neuer Finanzausgleich kaum abgeschlossen werden könnte, ohne diese zu berücksichtigen und Wege zu ihrer Lösung wenigstens anzubahnen. Diese Probleme sind, wie Sie wissen, in erster Linie der Straßenbau, von dem wir geredet haben, der Wasserbau und die Abwasser-

beseitigung, die Entlastung der Spitalsträger und die Aufbringung der mit der neuen Schulgesetzgebung und überhaupt mit dem Bau und der notwendigen Modernisierung der Schulen zusammenhängenden Mittel.

Nun, im Laufe der Verhandlungen wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß ein neuer Finanzausgleich nur unter Einbeziehung der mit diesen Problemen zusammenhängenden vordringlichen Fragen verhandelt werden könnte.

Am 21. Juli 1964 hat dann das Bundesministerium für Finanzen den Ländern und den Gemeinden den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz überreicht, der von den Ländern und Gemeinden abgelehnt werden mußte, weil er gerade auf alle diese vordringlichen Forderungen und Probleme überhaupt nicht Rücksicht genommen hat, und weil auch seine sonstigen Angebote — z. B. die Überlassung der Biersteuer, der Weinsteuer, der Bodenwertabgabe und des Kulturgroßschens gegen eine 3—10%ige Übernahme der Pflichtschullehrergehälter — materiell und finanziell viel zu problematisch erschienen, um überhaupt in Betracht gezogen werden zu können.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß eine Länderbiersteuer und eine Länderweinsteuer nicht wie bisher bei den Produzenten eingehoben werden könnte, sondern, daß eine länderweise verschiedene Höhe dieser Steuern nicht ohne wirtschaftliche Folgen bleiben könnte und daß zumindest nach und nach der Charakter dieser Steuern sich so verändern müßte, daß eine Art zweiter Getränkesteuer daraus werden müßte, was gliblich die Problematik dieser beiden Steuern in der Länderhoheit hinreichend beleuchtet.

Ich erinnere auch an das, was der Herr Finanzminister kürzlich über die Bodenwertabgabe gesagt hat, nämlich daß sie beseitigt werden sollte und ich erinnere an das, was Sie alle über den Kulturgroßschens und seine Problematik wissen, ohne zur Frage der Übernahme eines Teiles der Pflichtschullehrergehälter noch etwas zu sagen.

Bei der am 1. Oktober, also vor nicht ganz 14 Tagen stattgefundenen Aussprache mit dem Herrn Finanzminister haben daher die Länder und auch die Vertreter des Städtebundes und auch des Gemeindebundes den Standpunkt vertreten, daß die Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich fortgesetzt werden müßten, und zwar so intensiv, daß man sie möglichst mit Ende April des nächsten Jahres abschließen könnte.

Mit der Annahme dieses Standpunktes der Länder und der Gemeinden ergab und ergibt sich zwangsläufig, daß der gegenwärtige Finanzausgleich mindestens um ein Jahr verlängert werden muß, weil eine Umstellung der darauf gegründeten Budgets der Länder und Gemeinden während des Jahres überhaupt nicht denkbar wäre.

Daneben werden aber ernstlich erwogen die Frage einer Schulbauanleihe mit Annuitätenzuschüssen des Bundes, sehr ernstlich auch erwogen die Widmung eines kleinen Anteiles von einem halben oder einem Prozent der Ertragsanteile zur Entlastung der Spitäler und der Spitalsträger.

Dringend gefordert haben wir auch für das Budget 1965 ohne Zusammenhang mit dem Finanzaus-

gleich die Gewährung von Bundeszuschüssen zum Straßenbau der Länder und Gemeinden — allenfalls durch Überlassung eines Teiles der erwarteten Mehreinnahmen beim Mineralölsteuerzuschlag des Bundes —, der ja wieder sehr beträchtlich wächst, und wir haben auch gefordert die Gewährung von höheren Zuschüssen und Beiträgen des Bundes bei den Wasserbauten. Auch ein vordringliches Problem. Die Fortführung der Verhandlungen auf dieser Basis wurde vom Herrn Finanzminister zugesagt bei dieser Verhandlung am 1. Oktober und es sind auch bereits für den 20., 26. und 29. Oktober schon wieder Verhandlungen zu einzelnen Fragen dieses Komplexes anberaumt. Ich glaube also, daß man sagen kann, daß die Verhandlungen derzeit in Fluß sind. Ich glaube auch versichern zu können, daß wir die Landesinteressen und natürlich auch mit den Landesinteressen die Interessen unserer Gemeinden gewissenhaft vertreten werden, daß aber, meine Damen und Herren, der geltende Finanzausgleich im Interesse der Länder und Gemeinden jedem übereilten Schritt auf diesem, weil mit Geld verbundenen außerordentlich heiklen Gebiet vorgezogen werden muß, und ich glaube auch, daß ein neuer Finanzausgleich, der auf die Länderforderungen und auf die großen Probleme, mit denen wir, die Länder und die Gemeinden, nicht mehr allein fertig werden, nicht Rücksicht nimmt, keinen Sinn oder wenig Sinn hätte und höchstens in der Lage wäre, die ganze Problematik in Unsicherheit zu ziehen und Verwirrung zu stiften.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß damit Ihre Anfrage hinreichend beantwortet ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete DDr. Hueber will eine Zusatzfrage stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Hueber: Ich will zunächst dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek danken für die so instruktiven Ausführungen.

Meine Zusatzfrage lautet folgendermaßen: Welche Bewandnis hat es mit dem angeblich bereits fertiggestellten Gesetzentwurf der Bundesländer zum Finanzausgleich, der dem Herrn Finanzminister erst nach den Landtagswahlen vom 25. Oktober 1964 überreicht werden soll?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek das Wort.

Landeshauptmannstellv. **DDr. Schachner-Blazizek:** Mir ist das Vorhandensein eines solchen Entwurfes nicht bekannt. Ich muß feststellen, daß bei der Besprechung am 1. Oktober dem Herrn Finanzminister gesagt wurde, daß auch wir Länder und Gemeinden uns bemühen werden, ihm einen Entwurf, nachdem sein Entwurf abgelehnt wurde, zu unterbreiten und die Verhandlungen, die ich Ihnen früher aufgezeigt habe, dienen bereits einzelnen Fragen dieses Entwurfes. Von dem Vorhandensein eines Entwurfes, der erst nach dem 25. Oktober als einem sehr wesentlichen Wahltag in zwei österreichischen Bundesländern unterbreitet werden soll, ist mir wirklich nichts bekannt.

Präsident: Damit sind die Anfragen innerhalb der Stunde erledigt worden.

Wir kommen nun zum Einlauf. Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 294, über die Bittschrift des Dr. Franz Szigetvary, Landesbezirks-tierarzt i. R., um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 303, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst über die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 353, über die Bittschrift der Frau Maria Bischoff um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

der Antrag, Einl.-Zahl 381, der Abgeordneten Lendl, Psonder, Wurm, Ileschitz und Genossen, über die Erstellung von Richtlinien für die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen;

der Antrag, Einl.-Zahl 382, der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

der Antrag, Einl.-Zahl 383, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Edlinger, Ileschitz und Genossen, über den Neubau der Murbrücke in Radkersburg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Generalinstandsetzung der gesamten Straßen- und Hoffassaden des Palais Attems, Graz, Sackstraße 17, und die Belastung künftiger Rechnungsjahre für diesen Zweck;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches landwirtschaftliches Siedlungsgesetz — StLSG. 1964);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 2. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Auflassung des Landtorbergweges und der Murgasse in Judenburg als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Anna Pfeifer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Hildegard Wittmann, Witwe nach Oberregierungsrat DDr. Erich Wittmann;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 269 vom 12. Dezember 1963, über die Verstärkung des Straßensicherheitsdienstes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 278 vom 12. Dezember 1963, über den weiteren Ausbau der Universitätssternwarte Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2126 m² in St. Gallen zum Preise von 159.450 S an Otto Gassner in-Weißenbach a. d. Enns;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394, über den Abverkauf der zum Gutsbestand der landeseigenen Liegenschaft Landtafel, EZ. 1400, KG. Erdwegen, gehörigen Parzelle 438, Wiese, im Ausmaß von

3,9386 ha um einen Gesamtpreis von S 162.031'50 an vier Kleinlandwirte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über das Tauschübereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark bezüglich der der Republik Österreich gehörigen Liegenschaften, EZ. 313, KG. Graz I, Innere Stadt (Hofgasse 12), EZ. 83, 148 und 1621, Steiermärkische Landtafel (Palais Meran, Karmeliterplatz 3 und 4) und der dem Land Steiermark gehörigen Liegenschaften, EZ. 346 und 484, KG. Graz I, Innere Stadt (Paulustorgasse 8 sowie Parkring 4 und 10).

Ich weise diese Geschäftsstücke zu, und zwar:

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 294, zu Einl.-Zahl 353 und Einl.-Zahlen 384, 386, 389, 390, 393, 394, 395, dem Finanzausschuß;

die Anträge, Einl.-Zahlen 381, 382, 383 der Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, dem Landeskulturausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, zu Einl.-Zahl 303, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und sodann dem Finanzausschuß.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, betreffend die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Ileschitz zur Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung.

Ich weise dieses Schreiben dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Egger, DDr. Stepantitsch, Gottfried Brandl und Feldgrill, betreffend die Abhaltung von Fortbildungskursen für das gehobene Personal der Landesheime und der Landes-Kranken-Heil- und Pflegeanstalten zur Herstellung einer gesundheitlich hochwertigen Kost;

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Schlager, Heidinger, Ileschitz und Genossen, betreffend die Einkommensteuer für öffentliche Zuschüsse zu Betriebsgründungen;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Afritsch, Wurm, Psonder und Genossen, betreffend die Übernahme der Mitterstraße im Gebiet der Gemeinden Seiersberg, Feldkirchen bei Graz und Pirka;

schließlich der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Wurm, Läckner Vinzenz, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde Weng und der Gesäuse-Bundesstraße als Landesstraße.

Noch eine Mitteilung habe ich zu machen:

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1963 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die nötigen Schritte zur Errichtung einer Handelsakademie in Feldbach zu unternehmen.“

Zu diesem Beschluß wurden dem Landtag schon mehrere Zwischenberichte erstattet.

Mit Datum vom 28. September 1964 gab die Landesamtsdirektion zu dieser Angelegenheit noch folgendes bekannt:

„Der Bundeskanzler hat mit Note vom 11. September 1964, Zl. 6651-PrM/64, eröffnet, daß das Bundesministerium für Unterricht mit Schreiben vom 31. August 1964 dem Landesschulrat von Steiermark mitgeteilt habe, es sei grundsätzlich der Meinung, eine Ausweitung des kaufmännischen Bildungswesens in der Steiermark sei notwendig. Eine nähere Prüfung der Resolution des Steiermärkischen Landtages könne jedoch erst nach Vorliegen eines Gesamtprogramms für die auf Grund des Schulgesetzes 1962 notwendig werdenden Schulneugründungen stattfinden.“

Hievon wird zur vorläufigen Kenntnisnahme Mitteilung gemacht. Die Landesamtsdirektion wird nach Ablauf geraumer Zeit eine neuerliche Rückfrage über den Stand der Angelegenheit bei den Bundeszentralstellen vornehmen und erst bei Vorliegen eines konkreteren Ergebnisses dem Steiermärkischen Landtag abschließend Bericht erstatten.“

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Führung durch die Ausstellung in der Burg erfolgt heute um 16 Uhr, nicht um 15.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 12.05 Uhr.